

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hanswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementsspreis inl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 6 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Versandgeld.

Inserate, die 4gesparte Korpusseite 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungshäfen jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebeneinkauf.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vor mittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vor mittag 1/21 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 97.

Mittwoch, den 2. Dezember 1908.

18. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Durch die Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz ist die Geschäftsjahr im Handelsgewerbe auf Grund von § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung für den hierigen Gemeindebezirk
an den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten
und zwar von nachm. 5 bis 9 Uhr abends verlängert worden.

Während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes hat jeder Verkauf zu unterbleiben.
Bretnig, am 1. Dezember 1908. Der Gemeindevorstand Behold.

Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderat aus:

a. aus der 1. Klasse der Unansässigen

Herr Bernhard Behold, Gutsbesitzer Nr. 39,

Herr Adolf Kunath, Gutsbesitzer Nr. 91,

b. aus der 2. Klasse der Unansässigen

Herr Alwin Philipp, Hausbesitzer Nr. 105B, und

c. aus der Klasse der Unansässigen

Herr Bernhard Eichhorn, Fabrikarbeiter in Nr. 62.

Es macht sich demzufolge die Wahl von 2 Ausschüppersonen aus der 1. Klasse und 1 Ausschüpperson aus der 2. Klasse der ansässigen Gemeindemitglieder, sowie 1 Ausschüpperson aus der Klasse der unansässigen Gemeindemitglieder nötig.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die Wahl selbst ist für alle Klassen auf

Bekanntmachung.

Verständliches und Geschäftliches.
Bretnig. Am letzten Freitag, als an seinem Gründungstage, siederte der hierige Männergefangenverein im Gasthof zum deutschen Hause sein 46. Stiftungsfest. Die dazu aufgestellte Vortrag-Ordnung enthielt 9 Nummern: mehrere Chöre, Quartette und Denovolis. Die Vorträge trugen durchweg einen ernsten Charakter und kamen in gezwungen seiner Weise zur Ausführung. Als Glanznummer galt das Tonwerk „Im Walde von Otto, das der Sängerkunst ganz besonders lebhafte Beifall einbrachte. Ein Tänzer beschloss das schön verlaufene Fest.

Bretnig. Im Gasthof zur goldenen Sonne hielt am Sonntag der hierige Radfahrerklub sein Winter-Vergnügen ab. Liebhaber des Theaters sowohl wie des Radfahrs kamen voll und ganz auf ihre Rechnung. Außer zwei humorvollen, trefflich gespielten Einaktern war es der 8er-Reigen, der durch gelungene Aufführung sportliches Interesse erweckte. Großen Beifall fanden aber die Leistungen der Duettfahrrer Philipp und Leuchtmann aus Großröhrsdorf, die auf ihren Rädern ganz Erstaunliches boten. Ein reich frequentiertes Tänzchen beendete das häusliche Vergnügen.

Wie wir hören, hat der Arbeiter Schäfer aus Döhrn, der kürzlich das Bürgerliche Wohnhaus dagelebt (Fuchsquelle) in Brand gesetzt hatte, auch zugegeben, seinerzeit die Winterliche Scheune in Großröhrsdorf angezündet zu haben.

Kammenau, 1. Dezember. Gestern abend 7 Uhr brannte die Scheune der hier. Obermühle vollständig nieder.

Tragisches Ende. Der 83 Jahre alte Peterjäger a. D. Lehmann in Riebsteinhauser, den Verwalter der Bergrestauration auf dem Schwedenstein Buchatsch wegen verschiedener Angelegenheiten durch anonyme Briefe bei seinen Vorgesetzten angeschwärzt. Die Sache kam aus Tagessicht und so wurde Lehmann vom Pilsniger Bergbauverein angezeigt. Jetzt stand nun Verhandlung gegen Lehmann an. Statt aber vor Gericht zu erscheinen, machte er seinem Leben durch Selbsthängen an der Eisenstange ein Ende. Scham und Furcht vor Strafe durfte den Greis in den Tod getrieben haben.

Für das Baugut-Kavallerie-Regiment.

Im Reichsbahnhaltsetat werden zur Beschaffung von 741 Reitpferden für einen 1910 zu errichtenden Kavallerie-Brigadestab, sowie für ein in demselben Jahre zu errichtendes Kavallerie-Regiment in Bautzen von niedrigem Stat als erste Rate 582 800 Mk. gefordert.

Bautzen. In den „Baugut-Nachrichten“ vom 25. Nov. findet sich folgendes Inserat: „5 Mark Belohnung zahl' demjenigen, der mir die Person namhaft macht, welche mich gemobelt hat, daß ich mit Politik beschäftige, jedoch ich dieselbe gerichtlich belangen kann.“ (Folgt Name, Stand und Wohnung.)

Dresden, 29. November. Heute früh in der neunten Stunde fand in der Schäferstraße eine Spiritusexplosion statt, bei der eine Frau verunglückte. Der zu Hilfe eilende Mann verbrannte sich schwer, jedoch sich die Überführung beider in das Friedrichsbad Krankenhaus notwendig machte.

Weiden. Die Stadtverwaltung trug sich mit der Absicht, ein neues großes Elektrizitätswerk in dem Stadtteil rechts der Elbe zu errichten, an das nicht nur die Stadt und ihre industriellen Unternehmungen, sondern auch die Ortschaften im Umkreise von 19 km angeschlossen werden können.

Limbach. Auf der Fahrt von Chemnitz nach Limbach wurde eine junge Frau aus Oberlimbach von einem Jungen entbunden. Schon auf dem Bahnhofe in Chemnitz drachen hilfsbereite Schaffner die Frau aus der 4. in die 2. Wagenklasse.

Ein gemeiner Betrüger ist in Dresden bei Gräfenroda festgenommen und eingekerkert worden, der unter Vorzeigung einer gefälschten Becheinigung angeblich für die Bergwerksdirektion auf der Zeche „Raddod“ Gelder sammelte. Er trug eine große Summe bei sich, die er dort und in anderen Orten verschwendet hatte.

Bohrversuche nach Steinkohlen werden in der Gegend von Oberhermsdorf von der Görlitzer Tierbohrgesellschaft gegenwärtig vorgenommen. Bis das Ergebnis ist man umso mehr gespannt, als vor etwa 30 Jahren ergebnlos nach Steinkohlenlager auf demselben Terrain gedroht worden ist. Damals hatte man den Kaiserschacht und den Prinz-Friedrich-Christian-Schacht bereits mit nicht unbedeutlicher Kostenaufwendung gesteuert, aber

Kohlen fand man nicht. Vielleicht werden jetzt die ersehnten schwarzen Diamanten gefunden.

Ein räuberischer Überfall wurde auf dem Wege von Augustusburg nach dem Bahnhof in Erdmannsdorf auf eine ledige Schnittwarenhändlerin verübt. Zu ihr gesellte sich ein etwa 50jähriger Mann mit der Frage, ob sie auch nach dem Bahnhof in Erdmannsdorf ginge. Als sie beide weitergingen, bestäubte der Begleiter sie mit dem Taschentuch und schnitt der Bekümmerten das Leidetöschchen mit 72 Mark Inhalt ab, worauf er spurlos verschwand.

Das Revolverattentat am Reichsgericht. 14 Tage ist es her, daß der Kaufmann Grosser nach einem verlorenen Prozeß im Sitzungssaal des 4. Zivilsenats dem erkennenden Senat aus zwei Revolvern zehn Kugeln zugesandte. Trotz dieser langen Frist hat der durch einen Schuß in die rechte Brust verlegte Reichsgerichtsrat Münner die Kugel noch im Körper. Die Kugeln konnten sich bisher nicht entschießen, die fest im Fleische stehende Kugel zu entfernen, da Reichsgerichtsrat Münner durch die erlittene Aufregung bisher ziemlich schwach war. Besondere Schwierigkeiten soll der Verletzte nicht haben und er hofft, in einigen Wochen wieder im Kreise seiner Senatskollegen zu sitzen. — Die Arbeiten im Sitzungssaal des 4. Zivilsenats wurden so beschleunigt, daß es dem Senat schon vor einigen Tagen möglich war, dort Sitzungen abzuhalten. Der Kaufmann Grosser behält auch im Untersuchungsgefängnis seine gleichgültige Haltung bei. Es wurde seinerzeit berichtet, daß Frau Grosser verschwunden sei und am Verhandlungstage am Reichsgericht gesessen wurde. Sie soll auch nicht in ihre Wohnung zurückgekehrt sein und auch nicht geschrieben haben.

Die Recherchen nach dem Schreiber des letzten Drohbriefes waren ohne jeden Erfolg. Man nimmt allgemein an, daß es sich um einen höchst verwerflichen „Scherz“ handelt. Leipzig, 30. November. In den verschiedenen Teilen des Reiches ist in Versammlungen von Landwirten gegen die geplante Ausdehnung der Nachlaßsteuer auf Kinder und Ehegatten Stellung genommen worden. In ihrer Hauptversammlung am 15. November hat auch die Leipziger Debonairie Sozialist von wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Bremer die deren Reaktionen verzeichnet.

Dresdner Schlachthiemarkt vom 30. November 1908.
Zum Auftritt kamen 3638 Schlachttiere und zwar 667 Rinder, 732 Schafe, 2093 Schweine und 305 Räuber. Die Preise stellten sich für 50 Rind in Mark wie folgt:
Ochsen: Lebendgewicht 40—43, Schlachtgewicht 70—79; Kalben und Rüde: Lebendgewicht 38—42, Schlachtgewicht 70—74; Büffel: Lebendgewicht 38—41, Schlachtgewicht 70—73; Räuber: Lebendgewicht 45—50, Schlachtgewicht 76—80; Schafe: 82—84 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 54—55, Schlachtgewicht 69—71. Es sind nur

Sozialist von wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Bremer die deren Reaktionen verzeichnet.

Sonnabend, den 12. Dezember 1908

von nachmittags 5 bis 8 Uhr anberaumt worden.

Es werden hiermit alle anässigen und unanässigen stimmberechtigten Gemeindemitglieder geladen, sich zur Vornahme der Wahl am genannten Tage im Wahllokal **Gasthof zum Adler** (1 Treppen) für die Unanässigen im großen, für die Anässigen im kleinen Gesellschaftszimmer einzufinden, mit der Befreiung, daß die bis 8 Uhr nachmittags noch nicht erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden.

Auf dem in dem Termine persönlich abzugebenden Stimmzettel haben die Wähler die Namen von den wählbaren Gemeindemitgliedern so genau und dergestalt anzugeben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindemitglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk anässig sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanässigen Frauenpersonen sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte Gemeindemitglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Bretnig, den 21. November 1908.

Behold, Gemeindevorstand.